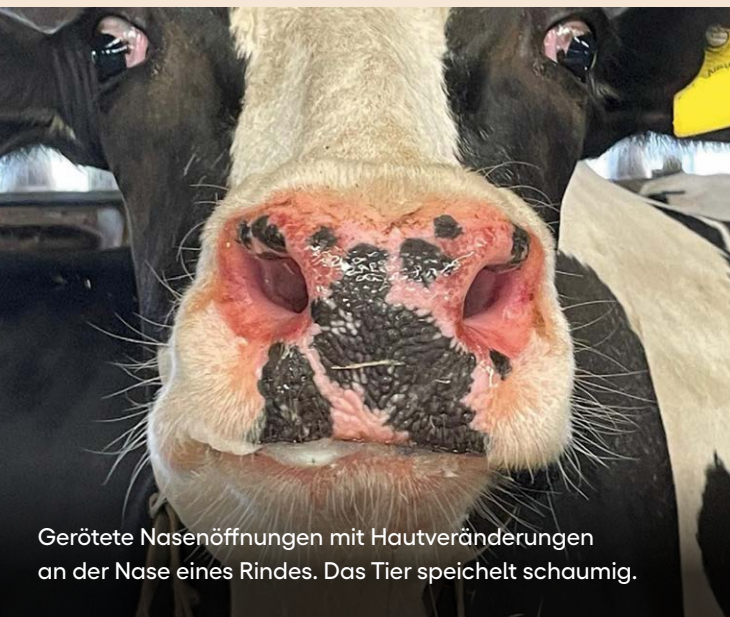


GRÜNDE FÜR EINE IMPFUNG

- Sie schützt die Tiere, denn jede Tierhalterin und jeder Tierhalter ist gemäß des Tierschutzgesetzes verpflichtet, Schmerzen, Leiden und Schäden bei seinen Tieren zu vermeiden; außerdem besteht nach EU-Tierseuchenrecht die Verpflichtung, die von ihnen gehaltenen Tiere vor einer Infektion mit Tierseuchenerregern zu schützen.
- Sie verhindert schwere Krankheitsverläufe.
- Sie reduziert wirtschaftliche Verluste, die u. a. durch Todesfälle, Leistungsrückgang, tierärztliche Behandlungskosten und Wegfall der Tierprämie für Mutterschafe/-ziegen/-kühe entstehen können. Tierverluste durch BTV werden nicht von der Tierseuchenkasse entschädigt.
- Sie verhindert die weitere Ausbreitung der Krankheit
- Für eine Impfung gegen BTV-3 gibt es noch bis Ende 2026 eine Beihilfe durch die Hessische Tierseuchenkasse (TSK) und das Land Hessen.
- Gegen BTV-8 geimpfte Tiere können aus Handelsrestriktionszonen heraus verbracht werden.
- (Für gegen BTV-3 geimpfte Tiere sind jedoch zusätzliche Untersuchungen notwendig.)



Gerötete Nasenöffnungen mit Hautveränderungen an der Nase eines Rindes. Das Tier speichelt schaumig.



HESSEN

Hessisches Ministerium
für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten,
Jagd und Heimat

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 815 0
www.landwirtschaft.hessen.de

Bildnachweise:

Titelbild: Justus-Liebig-Universität Gießen und HMLU,
Justus-Liebig-Universität Gießen

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



JETZT GEGEN DIE BLAUZUNGENKRANKHEIT IMPFFEN

Schützen Sie Ihre Tiere vor BTV

WAS IST BTV?

Die Blauzungenkrankheit (BTV) ist eine Viruserkrankung bei Wiederkäuern mit vielfältigen Symptomen. Sie wird durch blutsaugende Stechmücken (sog. Gnitzen) übertragen und tritt überwiegend plötzlich auf mit einem schnell fortschreitenden Verlauf.

Betroffen sind Schafe, Ziegen und Rinder, aber auch Neuweltkamele. Das Ansteckungsrisiko ist vom Frühjahr bis in den Herbst am höchsten, abhängig von der Aktivität der Stechmücken.

WELCHE ANZEICHEN DEUTEN AUF EINE ERKRANKUNG HIN?

- Fieber
- Hautveränderungen im Maulbereich
- Entzündungen der Klauenlederhaut
- Rückgang der Milch- oder Mastleistung
- bei Muttertieren in der Trächtigkeit: Abbruch der Trächtigkeit oder Missbildungen des zentralen Nervensystems (Hydranenzephalie) bei den Nachkommen
- plötzliche Todesfälle

WIE HOCH IST DAS RISIKO EINER ERKRANKUNG?

Nach einer Infektion mit BTV liegt bei Schafen der Anteil der Tiere, die erkranken bei 50 Prozent. Bei Ziegen und Rindern verenden bis zu 15 Prozent der Tiere, bei Schafen sogar bis zu 50 Prozent. Überleben die Tiere eine BTV-Infektion, benötigen sie viel Zeit, um sich zu erholen und die Milch- bzw. Mastleistung kann dauerhaft zurückgehen.

UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN

Zusätzlich zur Impfung sollte der Gesundheitsstatus der Wiederkäuer optimiert werden durch:

- ein gutes Herdenmanagement in Kombination mit einer guten tierärztlichen Betreuung
- ein Endoparasiten-Management (kl. Wiederkäuer).

Diese Maßnahmen können effektiv dazu beitragen, dass die Tiere im Falle einer Infektion mit BTV schwächere Symptome entwickeln und die Bestände eine Durchseuchung besser überstehen.

WICHTIGES ZUR IMPFUNG

Aufgrund des aktuellen Tierseuchengeschehens wird die Impfung der Tierbestände gegen BTV-3 sowie BTV-4 und BTV-8 empfohlen.

Aufbau der Immunität:

Für die Grundimmunisierung ist je nach Impfstoff und Tierart eine ein- oder zweimalige Impfung erforderlich. Die Schutzwirkung tritt frühestens drei Wochen nach der Grundimmunisierung ein. Eine Wiederholungsimpfung im Abstand der vom Impfstoffhersteller angegebenen Frist wird empfohlen. Eine Impfung gegen BTV muss in HIT erfasst werden.

Zeitpunkt der Impfung:

Der ideale Zeitpunkt ist am Ende des Winters, vor der Aktivität der Stechmücken. Die Impfstoffe können während der Trächtigkeit und Laktation angewendet werden. Eine simultane Impfung (BTV-3, 4 und 8) ist grundsätzlich an jeweils einer anderen Injektionsstelle möglich. Jungtiere, deren Muttertiere 4-6 Wochen vor der Geburt geimpft wurden, sollten ab dem 3. Lebensmonat geimpft werden.

Nebenwirkungen:

Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sind die Impfstoffe allgemein sehr gut verträglich. Als häufigste Nebenwirkung treten lokale Reaktionen an der Einstichstelle auf, gelegentlich kann es zu Fieber kommen.



Der Kopf des Schafes ist stark geschwollen und gerötet.

Zuschuss vom Land Hessen zur BTV-3 Impfung

Das Land gibt zusammen mit der Hessischen Tierseuchenkasse in 2026 nochmals einen Zuschuss in Höhe von zwei Euro pro Impfdosis bei Schafen und Ziegen, und drei Euro pro Impfdosis bei Rindern. Er betrifft BTV-3 Impfungen in hessischen Rinder-, Schaf- oder Ziegenbeständen. Die Impfung gegen BTV-4 und BTV-8 können in Hessen nicht bezuschusst werden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN



Zur Blauzungenkrankheit



Zum Runden Tisch Tierwohl

Am Runden Tisch Tierwohl beschäftigen sich Expertinnen und Experten von landwirtschaftlichen Verbänden, Tierenschutzorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und der Verwaltung mit Fragen rund um das Thema Tierwohl und bringen konkrete Maßnahmen auf den Weg.



Friedrich-Loeffler-Institut



Hessische Tierseuchenkasse